

Stallordnung Reitstall Klövensteen
Anlage zum Pferdeeinstellvertrag

1. Dem Einsteller steht die Anlage zur Unterbringung, Bewegung und Ausbildung seines Einstellpferdes zur Verfügung. Die vom Pächter zur Verfügung gestellten Anlagenteile und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und ausschließlich dem zugedachten Zweck entsprechend zu benutzen. Etwaige Schäden sind dem Betrieb unverzüglich mitzuteilen, damit eventuelle Gefahrensituationen und Verletzungen verhindert werden können. Der Zutritt zur Futterhalle ist für Einsteller/Unbefugte nicht erlaubt.
2. Beim Verlassen der Reithalle/ des Reitplatzes müssen die Pferdeäpfel unverzüglich - bis spätestens vor dem Verlassen der Anlage von dem verursachenden Pferdehalter beseitigt werden. Dies gilt ebenfalls für Hinterlassenschaften auf dem gesamten Hof.
3. Die Reitzeiten in den Hallen und auf den Außenplätzen enden jeweils 30 Minuten vor Stallschluss.
4. Die Weiden und Paddocks werden vom Betrieb einzelnen Kunden zu festen Zeiten zugeteilt und stehen ohne Ausnahme in den vergebenen Zeiten ausschließlich dem entsprechenden Kunden zur Verfügung. Weiden und Paddocks, die nicht vergeben sind, dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Betrieb genutzt werden.
5. Aus versicherungstechnischen Gründen sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen. Der Hundeführer ist für das Verhalten seines Hundes generell und in der Lauflasszone (Springplatz) verantwortlich und ist aufgefordert, gefährliche Situationen für Mensch und Tier zu verhindern. Hinterlassenschaften sind sofort mit selbständig mitgebrachten Hundebeuteln zu beseitigen
6. Der Einsteller verpflichtet sich, mit Wasser und Licht sparsam umzugehen.
7. Die Sanitäranlagen sind nur für die vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Das Waschen von Putzzeug, Gebissen oder das Ausspülen von Eimern ist in diesen Räumen nicht gestattet. Eimer werden bitte nur in den Waschboxen ausgespült.
8. Das Rauchen ist auf der gesamten Anlage nicht gestattet! Außer auf dem Grasspringplatz, die Kippen sind in die aufgestellten Ascheimer zu entsorgen.
9. Das Stallgelände ist ein Privatgrundstück. Das Befahren mit privaten PKW ist daher nicht bzw. in Schrittgeschwindigkeit (5 Km/h) nur auf den freigegebenen Wegen zu den Parkplätzen erlaubt. Pferdeanhänger können kostenpflichtig auf einem separaten Parkplatz abgestellt werden.
10. Das Ver- und Abladen von Pferden soll bitte im Bereich der Futterhalle oder Longierhalle vorgenommen werden.
11. Die Hufe der Pferde sind vor dem Herausnehmen aus der Box zu säubern.

12. Die Sattelkammern sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Die Türen sind geschlossen zu halten, das Licht beim Verlassen zu löschen. Der Schlüsseldienst schließt am Abend alle Sattelkammern ab.
13. Die Einstellerpferde werden vom Betrieb ausreichend mit Futter versorgt. Zusatzfutter darf ausschließlich in der Kammer neben der Futterhalle in verschlossenen Tonnen gelagert werden.
14. Die Putz- und Waschplätze sind bitte nach Benutzung sauber zu hinterlassen. Entsprechende Reinigungsutensilien stehen zur Verfügung. Persönliche Ausrüstungsgegenstände (z.B. Putzkästen und Halfter) sind allzeit für die Pferde unerreichbar zu deponieren. Pferde sind an den Putz- und Waschplätzen entsprechen anzubinden/festzuhalten.
15. Pferde, die am Weide-/ Paddockservice teilnehmen, müssen ein Halfter an der Box hängen haben.
16. Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
17. Für alle Reiter unter 18 Jahren besteht Helmpflicht.
Beim Springen besteht für alle Reiter eine Helmpflicht.
18. Eltern haften auf der gesamten Anlage für ihre Kinder.
19. Der Hofbereich und einzelne Boxen werden ggf. kameraüberwacht.
20. Die Öffnungszeiten der Reitanlage:
Montag von 07.00 Uhr – 21:00 Uhr
Dienstag – Freitag von 07.00 Uhr – 21:30 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 Uhr – 18:30 Uhr

Stand 01.07.2025